



Stadtrat am 29.02.2024		öffentlich		
Nr. 7 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 6/009/2024		
Dez. I	FB 6: Technische Dienste	Datum: 23.01.2024		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Stadtrat	29.02.2024		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Straßenbeleuchtung: Errichtung einer adaptiven Beleuchtung entlang der Steverseitenwege Ostenstever und Höhe Wohngebiet Stevertal

I. Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat folgt dem Vorschlag der Verwaltung zur Auswahl der Ausrichtung/ Seitenwahl der adaptiven Beleuchtung entlang der Steverseitenwege.

II. Rechtsgrundlage:

§ 41 GO NW, Zuständigkeitsregelung des Rates

III. Sachverhalt:

Die Stadt Lüdinghausen erhält aus dem Sonderprogramm „Stadt und Land“ von Bund und Land eine 90 % Förderung für die Errichtung der steuerbaren Beleuchtungsanlage entlang der Steverseitenwege Ostenstever und entlang der Stever Höhe Wohngebiet Stevertal.

Zur Ausführung kommt hier eine moderne, über Bewegungsmelder steuerbare LED-Beleuchtung. Neben einer geringen Grundausleuchtung von z. B. 20% werden die Leuchten durch Anforderung über die installierten Bewegungsmelder heller. Die Leuchtintensität und Schaltzeiten können hier jederzeit individuell angepasst bzw. in dicht besiedelten Bereichen vollständig ausgestellt werden.

Aus Naturschutz- und Energiespargründen soll auf Vorschlag der Verwaltung von einer beidseitigen Beleuchtung der Steverseitenwege in großen Bereichen abgesehen werden.

Die Verwaltung schlägt vor, die neue Beleuchtungsanlage gemäß nachfolgendem Vorschlag und Dimmprofil zu installieren:

Montage der Leuchtkörper auf gesamter Länge vom Paterkamp bis zum Eichendorfring auf der Ostseite inkl. kleineren Ergänzungen auf der Westseite zur Ausleuchtung des Schulwegs gemäß beigefügten Plan.

Dämmerungsbeginn	bis	20:00	Uhr ²	Grundhelligkeit 20 % - auf Anforderung auf 100 %
20:00 Uhr	bis	23:00 Uhr		Grundhelligkeit 20 % - auf Anforderung auf 50 %
23:00 Uhr	bis	5:00 Uhr		Aus
5:00 Uhr	bis	6:00 Uhr		Grundhelligkeit 20 % - auf Anforderung auf 50 %
6:00 Uhr	bis	Dämmerungsbeginn		Grundhelligkeit 20 % - auf Anforderung auf 100 %

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Kostenschätzung für beidseitigen Ausbau	330.000 €
Zuwendung Bundesmittel 75 %	247.000 €
Zuwendung Landesmittel 15 %	49.500 €
Eigenmittel	33.000 €

Die Mittel stehen im Haushalt 2023 unter 30298TECH zur Verfügung. Durch den späten Erhalt des Zuwendungsbescheids am 03.11.2023 müssen die Mittel in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden.

V. Anlagen:

Lageplan